

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Bestellung durch die Boten 2.— Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Kriegs- od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Druckerei od. d. Beförderungsanstalten) hat der Bezucker seinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleingesetzte Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten.  
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigenbetrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Spezial-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 51.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29/48.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 49

Sonntag, den 27. April 1919.

18. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Aufnahme der schulpflichtigen Kinder

Montag, den 28. April d. J.  
nachmittags 2 Uhr im Schulsaale.

Ottendorf-Okrilla, den 25. April 1919.

Der Schuldirektor.

## Feuermann gesucht.

Für das Gaswerk wird ein Feuermann

besucht.  
Nachfragen sind bis 28. d. M. bei dem Betriebsleiter anzubringen.  
Ottendorf-Okrilla, am 28. April 1919.

Gemeindeverband für das Gaswerk Ottendorf.  
Richter, Vorsitzender.

## Neuzeit vom Tage.

In Nürnberg rechnet man jeden Tag mit dem Anmarsch und der Ausrufung der Räterepublik. Die von Tausenden besuchte Versammlung der Unabhängigen, die zu demselben das Generalkommando nicht die Nacht hatte, sagte erst, wie weit die Märsche fortgeschritten sind. Die Versammlung erklärte den Belagerungszustand für aufgehoben; forderte die Beilegung des Generalkommandos und der militärischen Zensur und verlangte eine Neuwahl der Räte. Von den Führern wurde unter anderem Verfall unverhüllt bekanntgegeben, daß in aller nächster Zeit der Entscheidungsschlag gegen die Regierung Hoffmann geführt werden solle. Im Anschluß an große Massenversammlungen beabsichtigte man eine riesige Demonstration zu veranstalten, die den Märztag herbeiführen soll. Die 15 000 Erwerbslosen Nürnbergs haben sich der U.S.P. angeschlossen. Die Führer versichern, daß die Rätebewegung für die Garnison, sowie die Volkswacht hinter ihnen steht. Mit dem Tage der Ausrufung der Räterepublik wird der Generalkommando proklamiert und die bürgerlichen Blätter unter schärfster Zensur gestellt. Als Führer der Unabhängigen gilt der frühere Handelsminister Simon, der Unterstützung von der Regierung Hoffmann zur Räterepublik abgelehnt. Es ist damit zu rechnen, daß das Generalkommando den verschärfsten Belagerungszustand über die Stadt verhängt und regierungstreue Truppen von auswärtigen herangezogen werden.

## Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 26. April 1919

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden-R. auf die Zeit vom 13. April bis 10. Mai 1919 ausgegebenen Abgabemerkmalen werden befreit: Abschnitt 5 der gelben Karte A mit 250 gr Griech, Abschnitt 5 der roten Karte B mit 250 gr Graupen, Abschnitt 5 der grünen Karte C mit 250 gr Graupen, Abschnitt 5 der blauen Karte D mit 250 gr Griech.

Marmelade-Befreiung. Auf Grund der Bekanntmachung vom 29. Januar 1919 werden in der Amtshauptmannschaft Dresden-R. ausschließlich der Stadt Radeberg Abschnitt 9 der weißen Brotausfuhrkarte mit 250 gr Marmelade, Abschnitt 9 der rosanen Brotausfuhrkarte mit 125 gr Marmelade befreit.

Auch von uns aus werden die Ortsbewohner gebeten, die ausliegenden Lizenzen des sog. Freiheitsbundes auszuwickeln. Dieser Bund hat ein Telegamm an Präsident Wilson abgehandelt. Er soll sich bei den Verbandsmächten besonders dafür einsetzen, daß unsere Gefangenen sofort zur Heimkehr zurückgeführt werden. Um dieses Telegamm recht anlangsvoll zu gestalten, werden alle deutschen Männer und Frauen aufgefordert, durch Namensunterzeichnung zu bezeugen, daß sie hinter den Bemühungen des sog. Freiheitsbundes stehen.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat für ihren Bezirk, einschließlich der Stadt Radeberg, bestimmt, daß auf Abschnitt 8 der Brotausfuhrkarte wahlweise entweder 1 1/2 Pfund eines amerikanischen Weizenmehls zum Preise von 1,11 Mk. oder 1 1/2 Pfund inländisches, bis zu 94 1/2

ausgemahltes Weizenmehl zum Preise von 16 Pfg. verteilt wird. Zum Gewerbe des inländischen Weizenmehls ist keine Voranmeldung nötig, während zum Bezuge des amerikanischen Weizenmehls der Abschnitt 8 in der Zeit vom 26.—29. April 1919 anzumelden ist. Die Abgabe des inländischen Weizenmehls hat in der Zeit vom 28.—30. April durch die Kleinhandelsgeschäfte zu erfolgen, während das amerikanische Weizenmehl durch die Kleinbändler spätestens bis zum 5. Mai 1919 in den Besitz der Verbraucher gelangen muß.

Speck und Fett für die Krankenernährung. Nachdem die Lebensmittelzufuhr wenigstens in einem gewissen Umfange gesichert erscheint, hat der Reichsernährungsminister durch Rundschreiben vom 12. April Maßnahmen zur Beförderung der Krankenernährung getroffen. Den deutschen Freistaaten werden aus den amerikanischen Zufuhren einmalige Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzufuhren zugewiesen, deren Höhe unter besonderer Berücksichtigung der in den einzelnen Staaten vorhandenen Vorräte festgesetzt ist. Durch die Sonderzuteilung soll die Rationierung für die Zufuhren der Krankenheilstätten um 250 Gramm Fleisch oder Speck und 250 Gramm Fett wöchentlich erhöht werden. Diese Verbesserung der Krankenernährung läßt sich zunächst nur für vier Wochen sicherstellen, es soll aber bei genügender Entwicklung dieser Zufuhr auch dauernd durchgeführt werden.

Durch eine Verordnung des Lebensmittelamtes wird das öffentliche Anstellen folgender Nahrungs- und Genussmittel, soweit dafür bisher noch keine Höchst- oder Richtpreise bestehen, verboten: 1. Wein, Spirituosen und ihre Mischungen, 2. Fleisch, Wurst und Fettwaren und ihre Konserven, 3. Wild und Geflügel und ihre Konserven, 4. Fischkonserven, 5. Getrocknete Süßmilch, 6. Obstkonserve und Marmelade, 7. Konditorwaren, Feingebäck, Kekse und Biskuitwaren, 8. Honig, Zucker und Schokoladenwaren, 9. Käse und Kollaterierzeugnisse. Im Falle eines dringenden Bedürfnisses sind die Kommunalverbände beauftragt, die Lizenzen durch Aufnahme anderer Nahrungs- u. d. Genussmittel zu erweitern. Das Verbot erstreckt sich auf die Auslagen in Schaufenstern und offenen Verkaufsständen aller Art. Als offene Verkaufsstellen gelten insbesondere auch Stände auf öffentlichen Straßen und Plätzen (Straßenhändler), in Hausdurchgängen und in Markthallen. Die unter das Auslagenverbot fallenden Waren dürfen von außen durch die Schaufenster, Ladenseiten, Eingangstüren der Verkaufsstellen nicht sichtbar sein. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft. Die Verordnung tritt am 1. Mai in Kraft. Ueber die Aufhebung des Verbots beschließt das Wirtschaftsministerium.

(M. J.) Verbesserung der Kriegsbefähigtenfürsorge. Zwischen den beteiligten Ministereien finden zurzeit Besprechungen statt über eine einheitliche, die verschiedenen Zweige umfassend zusammenfassende Neuorganisation der Fürsorge für die Kriegsbefähigten. Die Bewirkung der Schwedens Absichten würde sehr viele Unzulänglichkeiten, die aus der gegenwärtigen Vielgestaltigkeit der vorhandenen Einrichtungen entstehen, beseitigen und in vielfacher Hinsicht dazu beitragen können, die Lage der Kriegsbefähigten zu verbessern.

Die neuen Tabaksteuern. Ueber die geplanten Tabaksteuern, die einen Ertrag von 800 Millionen Mark abwerfen sollen, meldet ein Hamburger Korrespondenz: Für Zigaretten sind 14 Steuerstufen vorgesehen, von denen die erste Hälfte nur theoretisches Interesse hat, weil sie die Zigaretten im Kleinverkaufspreise von 8 Pfg. bis zu 25 Pfg. das Stück umfaßt; eine billigere Zigarette als zu 20 bis 25 Pfg. das Stück wird es in Zukunft schwerlich geben. Die 25-Pfg.-Zigarette soll nach der Regierungsvorlage eine Steuer von 5,5 Pfg. das Stück tragen, die 40-Pfg.-Zigarette 10,4 Pfg., die 50-Pfg.-Zigarette 13 Pfg., die 75-Pfg.-Zigarette 21 Pfg. Steuer, die Zigaretten in der Preislage zwischen 75 Pfg. und 1 Mark 30 Pfg. Steuer und höhere Preislagen den Höchstmaß von 50 Pfg. entrichten. Die Zigarettensteuer weist 11 Stufen auf. Sie steigt von 1 Pfg. für die 3 Pfg.-Zigarette bis zu 14 Pfg. für die Zigaretten über 25 Pfg. Kleinverkaufspreis. Auch für jetzigenzeitigen Rauchtabak, Pfeifentabak, Kautabak und Schnupftabak sind sehr hohe Belastungen vorgesehen, ebenso für tabakähnliche Waren und Zigarettenpapier.

Zunächst keine weitere Einschränkung des Personenverkehrs in Sachsen. Die Sächsische Staatsbahnverwaltung wird voraussichtlich nicht zu einer weiteren

Einschränkung oder gar zu einer völligen Aufhebung des Personenverkehrs zu schreiten brauchen, wenn auch die Kohlevorräte der Eisenbahn äußerst knapp sind. Sollten aber neue Belegarbeiterausstände in Sachsen und Obersachsen ausbrechen, so müßte auch Sachsen wahrscheinlich dem Beispiel anderer Eisenbahnverwaltungen folgen und gleichfalls den Personenverkehrsverkehr einstellen.

Riogsche. Der Gendarmerie ist es gelungen, den Täter zu ermitteln und in Dresden festzunehmen, der in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch die zahlreichen Kaninchen- und andere Diebstähle hier verübt hat. In seinem Besitz befanden sich noch ein gebrauchter gelber, schwarz abgelegter Kindersportwagen, ein Paar schwarze Damenstrümpfe, eine Drillschleife und ein grauer Herrenstrumpf, deren Verleumdung unbekannt sind. Diese wollen sich bei der hiesigen Gendarmerie melden.

Dresden. Eine reichhaltige Turnordnung bietet der Mittelbo-Turngau seinen Turnwarten kommenden Sonntag in der Turnhalle, Alaunstr. 40. Vorher sollen, von 1 Uhr ab, die für das gemeinsame Frauenturnen bestimmten Reulen-, Frei- und Hüpfübungen geübt werden. Anschließend an das Turnen findet eine Begrüßung der Feldzugsteilnehmer des Gaues statt.

Pirna. Umfangreiche Geheimschlägereien sind im Bezirke der hiesigen Amtshauptmannschaft aufgedeckt worden. Nicht weniger als 9 Hinterviertel von geschlachteten Kindern, ein frisch geschlachtetes Kalb und mehrere Zentner anderes Fleisch wurde vor kurzem dem Schlachthof in Pirna zugeführt.

Baunzen. Zu einer gefährlichen Schießerei zwischen tschechischen Grenzposten und Schmugglern kam es Mittwoch mittag an der Grenze zwischen Philippsthal und Ebersbach. Es wurde von einem tschechischen Grenzposten und einem österreichischen Finanzbeamten auf drei Passiere geschossen, wobei ein 14-jähriges Mädchen durch eine verirrte Kugel schwer verletzt wurde. Die Passiere wurden von einer sächsischen Grenzpatrouille festgenommen und in das Amtsgericht Ebersbach eingeliefert. Wegen Verdachts der Beteiligung an einem anderweitigen Grenzverstoß wurden in Georgswalde vier Personen verhaftet und in das Militärgericht Rumburg eingeliefert. Die Hausdurchsuchung bei einem der Beteiligten förderte allerhand Schußwaffen zutage. Die Verhafteten sollen als Schmuggler in der Nacht zum Sonnabend an einer Schießerei gegen Grenzposten beteiligt gewesen sein.

Zittau. Die Phänomen-Werke Gustav Hiller A.-G. sind in der Nacht zum Donnerstag von einem verheerenden Feuer heimgesucht worden. Das zweistöckige Hauptgebäude am Bahnhofs, das die Fahrradfabrik enthielt, ist mit allen Maschinen und Inventar zerstört worden. Das Feuer ist, wie schon einmal vor drei Wochen, durch einen Emallierofen im zweiten Stock des Fabrikgebäudes ausgebrochen. Das Fehlen von Brandmauern und die stark mit Öl getränkten Fußböden begünstigten die Ausbreitung des Brandes, so daß das Eingreifen der Feuerwehr sich als völlig zwecklos erwies und nur die Tischlerei sowie das Kontor gerettet werden konnten. Nur die Umfassungsmauern der Fahrradfabrik blieben erhalten. Die zahlreichen Maschinen stützten durch die verbrannten Fußböden bis in das Erdgeschloß hinab und wurden dort unter Trümmern begraben. Die Direktion der Aktiengesellschaft hofft, drei Viertel der gesamten Arbeiterschaft nach den Aufräumungsarbeiten weiterbeschäftigen zu können. Der erst vor einigen Jahren neuerrichtete Schiedbau blieb völlig vom Feuer verschont.

Leipzig. Die Leipziger Volkszeitung schreibt, daß die Verhängung des Belagerungszustandes über Sachsen durch die Reichsregierung eine ungeheuerliche Provokation und eine Kriegserklärung an die Leipziger Arbeiter bedeute. Wenn nunmehr die sächsische Regierung mit allen Kräften darauf hinarbeite, die Ruhe und Ordnung in Leipzig zu fördern, so erkläre ihr der Große Arbeiterrat zu Leipzig: „Wenn bis Sonntag die sächsische Regierung den Belagerungszustand nicht aufgehoben und nicht dafür Sorge getragen hat, daß die Ebert-Scheidemann den ihrerseits verhängten Belagerungszustand wieder aufheben, so nehme der Leipziger Arbeiterrat seine Garantieverpflichtung für den ungeduldeten Verlauf der Leipziger Engrosmesse zurück, sodas das Schicksal dieser Messe vollkommen ungewiß sein werde.“ Des weiteren schreibt die Volkszeitung, daß die sächsische Regierung, wenn sie die Hunderte Roskes auf Leipzig hebe, eine furchtbare Katastrophe heraufbeschwöre. Die Folgen, die daraus für die größte Stadt des Landes und für ganz Sachsen entspringen würden, seien unabsehbar.